

Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

Die **EU-DSGVO** gilt auch für Vereine. Wir als gemeinnützige Organisationen sollen also nur gerade so viele Daten erheben, wie zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sind. Die Daten werden außerhalb der Vereinsräumlichkeiten gesichert. Die Datensicherheit ist dabei gewährleistet.

Worum geht es

Bei der DSGVO geht es um den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Dadurch ergibt sich für die Mitgliedschaft in einem Verein, dass der Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Darüber hinaus müssen Vereine die DSGVO nicht nur befolgen, sondern auch jederzeit nachweisen können, dass sie sich daranhalten.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schulverein des Gymnasiums Neu Wulmstorf e.V.
p/A . M. Schlüter
Ackenhusen-Ring 44
D - 21279 Hollenstedt

Ansprechpartner:

Vorsitzender: Michael Schlüter
Schatzmeisterin: Sabine Radjeb
Erreichbarkeit: schulverein@gymnasium-neu-wulmstorf.de

Verarbeitungstätigkeiten:

Mitgliederverwaltung

Die wichtigsten Fragen lauten:

Welche Daten werden von wem erhoben und wie verarbeitet? Wer hat Zugang zu den Daten? Wo und wie werden die Daten gespeichert?

Welche Daten werden von uns wofür erhoben?

Prinzipiell werden nur die Daten gespeichert, die auf dem Beitrittsformular angegeben haben. Durch die Unterschrift auf dem Beitrittsformular wird der Datenspeicherung zugestimmt.

personenbezogene Daten	Speichergrund
Name, Vorname	Identifizierung des Mitgliedes
Anschrift	zur Ausstellung der Spendenbescheinigung
Datum des Beitritts	zur Dokumentation des Beitritts
Name und Klasse des Kindes / der Kinder, die das RLG besuchen	zur Übergaben von Informationen an die Mitglieder (z.B. Spendenbescheinigung)
Kontoverbindung	zur Einziehung des Mitgliedsbeitrages (wenn SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde)
Datum der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates	zum Nachweis gegenüber den Kreditinstituten

Wer hat Zugang zu den Daten?

Zugang zu den Daten hat nur der Vorstand des Vereins.

Wo und wie werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden verschlüsselt auf dem ISERV Server gespeichert. Sicherungen erfolgen verschlüsselt auf lokalen Datenträgern.

Die Daten der Kontoverbindung werden zusätzlich im Kontozugang des Kreditinstitutes zur Erfüllung der SEPA-Lastschrift gespeichert.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Nach dem Austritt des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten auf den lokalen Speichermedium 5 Jahre gespeichert. Spendenbescheinigungen werden 10 Jahre aufbewahrt.